

43. Sitzung Leg.-Periode 2006/2011

Homberg, den 16. März 2011

Beginn: 16:30 Uhr

Niederschrift **über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** **am 16. März 2011** **im Rathaus, Sitzungssaal**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Pfeiffer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Martin Wagner an der Spitze, die Zuhörer und Frau Brandau von der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen.

Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Herr Pfeiffer stellt fest, dass zur Zeit 32 Stadtverordnete im Saal anwesend sind, darunter 15 Stadtverordnete von der CDU, 12 Stadtverordnete von der SPD, 2 Stadtverordnete von der FDP und 3 Stadtverordnete von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.

Herr Pfeiffer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Nachträglich gratuliert der Stadtverordnetenvorsteher allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die in der Zeit vom 03.02.2011 bis zum 16.03.2011 Geburtstag hatten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Fraktionsvorsitzender Dewald, den Tagesordnungspunkt 6 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Axel Althaus	CDU	Herr Wolfgang Knorr	CDU
Herr Axel Becker	CDU	Frau Edith Köhler	SPD
Herr Klaus Bölling	GRÜNE	Herr Rainer Krannich	CDU
Herr Peter Dewald	CDU	Herr Klaus-Thilo Kroeschell	CDU
Herr Dieter Fischer	SPD	Herr Dr. Dirk Kusan	CDU
Herr Reinhard Fröde	CDU	Herr Joachim Pauli	CDU
Herr Ulrich Fröhlich-Abrecht	CDU	Herr Hartmut Dirk Pfalz	SPD
Herr Stefan Gerlach	SPD	Frau Annette Pfalz	SPD
Frau Barbara von Gimborn	SPD	Herr Bernd Pfeiffer	CDU
Herr Rainer Hartmann	SPD	Frau Nadine Potstawa	CDU
Herr Jörg Hassenpflug	CDU	Herr Siegfried Richter	SPD
Herr Bernd Herbold	SPD	Herr Manfred Ripke	FDP
Herr Hillmar Höse	GRÜNE	Herr Delf Schnappauf	GRÜNE

Herr Konrad Jäger	CDU	Frau Claudia Ulrich	CDU
Herr Holger Jütte	FDP	Herr Wilfried Vaupel	SPD
Frau Ursula Jungermann	SPD	Frau Karin Wilhelm	SPD

Anwesend vom Magistrat:

Herr Bürgermeister Martin Wagner	Frau Stadträtin Christa Gerlach
Herr Erster Stadtrat Jürgen Monstadt	Herr Stadtrat Karl Hassenpflug
Herr Stadtrat Joachim Eisenberg	Herr Stadtrat Volker Koch
Herr Stadtrat Heinrich Engelhardt	Herr Stadtrat Jürgen Kreuzberg
Herr Stadtrat Gerhard Fröde	Herr Stadtrat Heinz Marx

Zuhörer: 22.

T A G E S O R D N U N G

1. **Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages über den Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21/17-4**
2. **Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages über den Verkauf einer Gebäude- und Freifläche im „Kullbach“ (ehem. Klärwärterwohnhaus)**
3. **Aufstellung einer Änderung Nr. 130 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Waßmuthshausen zur Ausweisung einer gemischten Baufläche;
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und endgültige Beschlussfassung**
4. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6 für den Stadtteil Waßmuthshausen zur Ausweisung eines Mischgebietes;
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**
5. **Bewilligung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2011 für die Umsetzung des Sonderprogramms „Winterschäden“**
6. **Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen;
hier: Grundstücksangelegenheiten zur Umsetzung von Stadtumbauprojekten**
7. **Beschluss über den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für eine Teilfläche der Homberger Altstadt**

VERLAUF UND ERGEBNIS DER BERATUNGEN

ZU DEN EINZELNEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN:

Zu Punkt 1:

Gegenstand: **Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages über den Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21/17-4**

Herr Bürgermeister Martin Wagner gibt weitere Erläuterungen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den vor dem Notar Eckehard Lischka, Homberg, am 18. Februar 2011 abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag – Urkunden-Rolle Nr. 93/2011 -.

Abstimmung: Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Zu Punkt 2:

Gegenstand: **Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages über den Verkauf einer Gebäude- und Freifläche im „Kullbach“ (ehem. Klärwärterwohnhaus)**

Herr Bürgermeister Martin Wagner gibt ergänzende Einzelheiten bekannt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den vor der Notarin Frauke M. Riemenschneider, Homberg, am 4. März 2011 abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag – Urkunden-Rolle Nr. 27/2011 -.

Abstimmung: Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 32 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 3:

Gegenstand:

Aufstellung einer Änderung Nr. 130 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Waßmuthshausen zur Ausweisung einer gemischten Baufläche;

hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und endgültige Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Martin Wagner spricht zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie folgt:

<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 21/2 Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 20.01.2011</u></p> <p>Die Ihnen im vorausgegangenen Beteiligungsverfahren bereits zugegangenen Stellungnahmen der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange zu dem o. a. Bauleitplan behalten ihre Gültigkeit, soweit im Zuge dieses Verfahrens keine neue Stellungnahme abgegeben wird bzw. zwischenzeitlich keine weitere Abstimmung mit den entsprechenden Fachdezernaten stattgefunden hat. Eventuelle Rückfragen bitte ich unmittelbar an die jeweiligen Fachdezernate zu richten.</p> <p>Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.12.2010</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine grundsätzliche Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 06. Oktober 2010, Az.: w. v.. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Stellungnahme vom 06.10.2010</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken.</p>	
<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.5 - Altlasten, Bodenschutz Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.12.2010</u></p> <p>In der Altflächendatei des Landes Hessen ist im Bereich des Plangebietes eine Altfläche mit der Schlüsselnummer 634.009.210-000.051 eingetragen, die keine Auswirkungen auf das Plangebiet haben kann. Gemäß Telefongespräch vom 01.11.2010 wird meinerseits eine Untersuchung der Altflächen als nicht notwendig angesehen. Ein Austritt von Deponiegasen im Planbereich ist aufgrund der Distanz zum Deponierand von mehr als 100 m nicht zu erwarten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 18.01.2011</u></p> <p>Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt/Gemeinde Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken.</p> <p><u>Hinweis:</u> Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde verwiesen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren nicht beteiligt.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 23.12.2010</u></p> <p>Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>der Landschaftspflege bestehen weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11. Oktober 2010. Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht gegeben.</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.10.2010</u></p> <p>Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), ist nicht betroffen. 2. Artenschutz gemäß § 37 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), zum Artenschutz können keine Aussagen getroffen werden, da diesbezüglich keine Informationen vorliegen. 3. Europäisches Netz „Natura 2000“ gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), ist nicht betroffen. <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:</p> <p>Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wurden im Vorfeld mit der UNB abgestimmt. Es werden keine weiteren Anregungen und Hinweise gegeben.</p>	
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 32.2 - Wasser- und Bodenschutz Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 28.12.2010</u></p> <p>Unsere Stellungnahme vom 13.10.2010 halten wir weiterhin aufrecht.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung ein Mindestabstand von 10 m zum Graben eingehalten werden muss.</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.10.2010</u></p> <p>gegen die o. a. Planungen bestehen aus wasseraufsichtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bezüglich der Beurteilung der erforderlichlich</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden mindestens 10 m Abstand zum Graben eingehalten.</p>

<p>werdenden Wasserversorgung des Plangebietes und ob das Plangebiet von Altlasten betroffen ist, ist die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Kassel gegeben.</p>	
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.12.2010</u></p> <p>Zu der o. a. Bauleitplanung bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 53 - Gesundheitswesen Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.01.2011</u></p> <p>Nach Prüfung der Antragsunterlagen bestehen seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Amt für Wirtschaftsförderung Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.12.2010</u></p> <p>Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 07.12.2010 teilen wir Ihnen mit, dass aus unserer Sicht gegen die o. a. Bauleitplanung in der vorgesehenen Form keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 83 - Landwirtschaft und Landentwicklung Schladenweg 39 34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.01.2011</u></p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden gegen die o. a. Planung weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Magistrat der Kreisstadt Homberg Ordnungsbehörde Rathausgasse 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 16.12.2010</u></p> <p>Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen die Bauleitplanverfahren keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Amf für Straßen- und Verkehrswesen Kassel Untere Königsstraße 95 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 25.01.2011</u></p> <p>Das Ingenieurbüro BIL hat uns mit Schreiben vom 07.12.2010 die erneute Offenlegung der 130. Änderung des FNP und den Entwurf des BPl. Nr. 6 zur Abgabe einer weiteren Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Unsere Anregung über den Ausbau des Wirtschaftsweges im Einmündungsbereich ist nicht berücksichtigt worden.</p> <p>In dem Schreiben von Herrn Ziegler vom 02.12.2010 wurde uns mitgeteilt, dass durch die Errichtung einer neuen Lagerhalle nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, da ein Verkehr durch Kunden und Lieferanten ausgeschlossen werden kann. Die Halle soll ausschließlich zur Lagerung von Maschinen der Fa. Arno Spruck genutzt werden.</p> <p>Daher verzichten wir auf einen sofortigen Ausbau im Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges „Grashofweg“.</p> <p>Sollten jedoch wider Erwarten im Bereich der Zufahrt Schäden an der Fahrbahn und am Bankett der Kreisstraße K 36 festgestellt werden, die auf das Anforderungspotential des Gartenbaubetriebes zurückzuführen sind, behalten wir uns bauliche Ausbesserungen im Fahrbahnbereich und Seitenstreifen zu Lasten der Stadt Homberg (Efze) vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Deutsche Telekom AG Technik-Niederlassung Siegen Eigilstraße 2 36034 Fulda</p> <p><u>Stellungnahme vom 06.01.2011</u></p> <p>Zur o. a. Planung haben wir mit Mail vom 29.09.2010 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p><u>Stellungnahme vom 29.09.2010</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG (siehe Anlage). Eine telekommunikationsmäßige Versorgung des Plangebietes ist problemlos realisierbar.</p>	
<p>E.ON Mitte AG Regionalzentrum Mitte Kleinengliser Straße 2 34582 Borken (Hessen)</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.01.2011</u></p> <p>gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Schreiben vom 28. September 2010.</p> <p>Bei Änderungen Ihrer Planungen, bitten wir um erneute Benachrichtigung.</p> <p><u>Stellungnahme vom 28.09.2010</u></p> <p>Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Seitens der E.ON Mitte AG sind zur Zeit keine Maßnahmen in diesem Gebiet geplant.</p> <p>Sollten sich weitere Änderungen der Pläne ergeben, bitten wir um erneute Benachrichtigung vor Beginn der Rechtsfähigkeit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 25.01.2011</u></p> <p>Aus Sicht der Wirtschaft gibt es weiterhin keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Verband Hessischer Fischer e.V. Rheinstraße 36 65185 Wiesbaden</p> <p><u>Stellungnahme vom 16.12.2010</u></p> <p>Der Verband Hessischer Fischer e.V. teilt Ihnen mit, dass der Planung zugestimmt wird.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Der Gemeindevorstand der Gemeinde Knüllwald Hauptstraße 7 34593 Knüllwald</p> <p><u>Stellungnahme vom 12.01.2011</u></p> <p>Zu o. g. Bauleitplanverfahren der Kreisstadt Homberg (Efze) haben wir weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

Weiterhin fasst die Stadtverordnetenversammlung den endgültigen Beschluss.

Abstimmung:

Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Zu Punkt 4:

Gegenstand:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6 für den Stadtteil Waßmuthshausen zur Ausweisung eines Mischgebietes;
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Herr Bürgermeister Martin Wagner verweist inhaltlich auf Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie folgt:

<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 21/2 Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 20.01.2011</u></p> <p>Die Ihnen im vorausgegangenen Beteiligungsverfahren bereits zugegangenen Stellungnahmen der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange zu dem o. a. Bauleitplan behalten ihre Gültigkeit, soweit im Zuge dieses Verfahrens keine neue Stellungnahme abgegeben wird bzw. zwischenzeitlich keine weitere Abstimmung mit den entsprechenden Fachdezernaten stattgefunden hat.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

<p>Eventuelle Rückfragen bitte ich unmittelbar an die jeweiligen Fachdezernate zu richten. Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.</p>	
<p>Regierungspräsidium Kassel Abf. Umwelt- und Arbeitsschutz Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.12.2010</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine grundsätzliche Bedenken.</p> <p>Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 06. Oktober 2010, Az.: w. v.. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Stellungnahme vom 06.10.2010</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.5 - Altlasten, Bodenschutz Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.12.2010</u></p> <p>In der Altflächendatei des Landes Hessen ist im Bereich des Plangebietes eine Altfläche mit der Schlüsselnummer 634.009.210-000.051 eingetragen, die keine Auswirkungen auf das Plangebiet haben kann. Gemäß Telefongespräch vom 01.11.2010 wird meinerseits eine Untersuchung der Altflächen als nicht notwendig angesehen. Ein Austritt von Deponiegasen im Planbereich ist aufgrund der Distanz zum Deponierand von mehr als 100 m nicht zu erwarten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 18.01.2011</u></p> <p>Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt/Gemeinde Homberg bestehen keine baurechtlichen Beden-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Denkmalpflege wurde am</p>

<p>ken.</p> <p><u>Hinweis:</u> Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde verwiesen.</p>	<p>Verfahren nicht beteiligt.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 23.12.2010</u></p> <p>Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11. Oktober 2010. Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht gegeben.</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.10.2010</u></p> <p>Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), ist nicht betroffen. 5. Artenschutz gemäß § 37 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), zum Artenschutz können keine Aussagen getroffen werden, da diesbezüglich keine Informationen vorliegen. 6. Europäisches Netz „Natura 2000“ gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), ist nicht betroffen. <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:</p> <p>Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wurden im Vorfeld mit der UNB abgestimmt. Es werden keine weiteren Anregungen und Hinweise gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 32.2 - Wasser- und Bodenschutz Waßmuthshäuser Straße 52</p>	

<p>34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 28.12.2010</u></p> <p>Unsere Stellungnahme vom 13.10.2010 halten wir weiterhin aufrecht.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung ein Mindestabstand von 10 m zum Graben eingehalten werden muss.</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.10.2010</u></p> <p>gegen die o. a. Planungen bestehen aus wasseraufsichtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bezüglich der Beurteilung der erforderlich werdenden Wasserversorgung des Plangebietes und ob das Plangebiet von Altlasten betroffen ist, ist die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Kassel gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden mindestens 10 m Abstand zum Graben eingehalten.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.12.2010</u></p> <p>Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Hinweise beachtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrtswege und Stellflächen für die Feuerwehr sind gem. der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung Juli 1998) so auszubauen und herzurichten, dass sie mit 16 t-Fahrzeugen befahren werden können. Auf die <u>erforderliche Mindestbreite der Wege</u> gemäß der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ wird besonders hingewiesen. • Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung verweisen wir auf das DVGW-Arbeitsblatt W 405. Der Mindestdurchmesser der Wasserleitung darf nicht unter NW 100 liegen, der Fließüberdruck in Löschwasserversorgungsanlagen darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar (0,15 MPa) nicht unterschreiten. Zur Bekämpfung muss die erforderliche Löschwassermenge für eine Löschzeit von mind. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise beachtet.</p>

<p>2 Stunden zur Verfügung stehen. Die erforderliche Löschwassermenge beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Wohngebieten mind. 800 l/min, - in Gewerbegebieten/Sondergebieten für Gewerbe mind. 1.600 l/min bis 3.200 l/min, - in Industriegebieten mind. 3.200 l/min. <ul style="list-style-type: none"> • Im Abstand von ca. 100 m sind Hydranten zur Entnahme von Löschwasser in die Wasserleitung einzubauen. Auf eingebaute Unterflurhydranten ist durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066 hinzuweisen. Unterflurhydranten sind so anzuordnen, dass Zufahrten bei der Benutzung nicht blockiert werden. • Kann die erforderliche Wassermenge aus der zentralen Wasserversorgung (Wasserleitung) nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, sind zur Ergänzung Fluss- und Bachläufe, die immer ausreichend Wasser führen sowie Feuerlöschteiche oder Zisternen mit einzubeziehen. Die Wasserentnahmestellen dürfen nicht weiter als 300 m von den betroffenen Objekten entfernt liegen und müssen für die Feuerwehr zugänglich sein. • Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt und bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr führt, dürfen nur dann errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden bzw. innerhalb der Hilfeleistungsfrist von 10 min. nach Alarmierung einsatzbereit vor Ort sind. Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss in diesem Fall über Hubrettungsfahrzeuge erreichbar sein. Die hierzu erforderlichen Aufstellflächen sind gemäß der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ auszubilden. • Bei der Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen sind die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr in jedem Fall zu berücksichtigen. Die örtliche Feuerwehr ist bei der Planung zu beteiligen. 	
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 53 - Gesundheitswesen</p>	

<p>Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.01.2011</u></p> <p>Nach Prüfung der Antragsunterlagen bestehen seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Amt für Wirtschaftsförderung Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.12.2010</u></p> <p>Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 07.12.2010 teilen wir Ihnen mit, dass aus unserer Sicht gegen die o. a. Bauleitplanung in der vorgeesehenen Form keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 83 - Landwirtschaft und Landentwicklung Schladenweg 39 34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.01.2011</u></p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden gegen die o. a. Planung weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Magistrat der Kreisstadt Homberg Ordnungsbehörde Rathausgasse 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 16.12.2010</u></p> <p>Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen die Bauleitplanverfahren keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel Untere Königsstraße 95 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 25.01.2011</u></p> <p>Das Ingenieurbüro BIL hat uns mit Schreiben vom 07.12.2010 die erneute Offenlegung der 130. Änderung des FNP und den Entwurf des</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>BPl. Nr. 6 zur Abgabe einer weiteren Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Unsere Anregung über den Ausbau des Wirtschaftsweges im Einmündungsbereich ist nicht berücksichtigt worden.</p> <p>In dem Schreiben von Herrn Ziegler vom 02.12.2010 wurde uns mitgeteilt, dass durch die Errichtung einer neuen Lagerhalle nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, da ein Verkehr durch Kunden und Lieferanten ausgeschlossen werden kann. Die Halle soll ausschließlich zur Lagerung von Maschinen der Fa. Arno Spruck genutzt werden.</p> <p>Daher verzichten wir auf einen sofortigen Ausbau im Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges „Grashofweg“.</p> <p>Sollten jedoch wider Erwarten im Bereich der Zufahrt Schäden an der Fahrbahn und am Bankett der Kreisstraße K 36 festgestellt werden, die auf das Anforderungspotential des Gartenbaubetriebes zurückzuführen sind, behalten wir uns bauliche Ausbesserungen im Fahrbahnbereich und Seitenstreifen zu Lasten der Stadt Homberg (Efze) vor.</p>	
<p>Deutsche Telekom AG Technik-Niederlassung Siegen Eigilstraße 2 36034 Fulda</p> <p><u>Stellungnahme vom 06.01.2011</u></p> <p>Zur o. a. Planung haben wir mit Mail vom 29.09.2010 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Stellungnahme vom 29.09.2010</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG (siehe Anlage). Eine telekommunikationsmäßige Versorgung des Plangebietes ist problemlos realisierbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>E.ON Mitte AG Regionalzentrum Mitte Kleinengliser Straße 2 34582 Borken (Hessen)</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.01.2011</u></p> <p>gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Schreiben vom 28. September 2010.</p> <p>Bei Änderungen Ihrer Planungen, bitten wir um erneute Benachrichtigung.</p> <p><u>Stellungnahme vom 28.09.2010</u></p> <p>Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Seitens der E.ON Mitte AG sind zur Zeit keine Maßnahmen in diesem Gebiet geplant.</p> <p>Sollten sich weitere Änderungen der Pläne ergeben, bitten wir um erneute Benachrichtigung vor Beginn der Rechtsfähigkeit.</p>	
<p>Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 25.01.2011</u></p> <p>Aus Sicht der Wirtschaft gibt es weiterhin keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Verband Hessischer Fischer e.V. Rheinstraße 36 65185 Wiesbaden</p> <p><u>Stellungnahme vom 16.12.2010</u></p> <p>Der Verband Hessischer Fischer e.V. teilt Ihnen mit, dass der Planung zugestimmt wird.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Gemeindevorstand der Gemeinde Knüllwald Hauptstraße 7 34593 Knüllwald</p> <p><u>Stellungnahme vom 12.01.2011</u></p> <p>Zu o. g. Bauleitplanverfahren der Kreisstadt Homberg (Efze) haben wir weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Weiterhin fasst die Stadtverordnetenversammlung den Satzungsbeschluss.

Abstimmung:

Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Zu Punkt 5:

Gegenstand:

Bewilligung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2011 für die Umsetzung des Sonderprogramms „Winterschäden“

Herr Bürgermeister Martin Wagner macht weitere Ausführungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass seitens des Landes Hessen aus dem Sonderprogramm „Winterschäden“ pauschal 251.261,00 € für die Beseitigung von Winterschäden an Gemeindestraßen zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Mittel im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt zu vereinnahmen und eine Ausgabe-Kostenstelle in gleicher Höhe einzurichten.

Abstimmung:

Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 32 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 6:

Gegenstand:

**Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen;
hier: Grundstücksangelegenheiten zur Umsetzung von Stadtumbauprojekten**

Herr Dewald begründet, warum er den Antrag auf Nichtöffentlichkeit gestellt hat. Er möchte eventuelle Nachteile von der Stadt Homberg abwenden, wenn Einzelheiten zum Vorhaben frühzeitig bekannt werden.

Herr Pfalz stellt fest, er habe keinerlei Informationen zum Thema. Jetzt verlange man, über Nichtöffentlichkeit abzustimmen. Er erwartet vorher vom Bürgermeister, dass er Einzelheiten darlegt. Außerdem versteht er nicht, warum überhaupt nicht öffentlich behandelt werden soll.

Laut Fraktionsvorsitzenden Bölling wolle Bündnis 90/DIE GRÜNEN Politik für die Bürger, nicht an ihnen vorbei, machen, so sei es eine Unverschämtheit.

heit, sie heute auszuschließen.

Dann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Antrag auf Nichtöffentlichkeit abstimmen.

Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 25 Ja-Stimmen, 4 Neinstimmen und 3 Enthaltungen.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet die erschienenen Zuhörer und Frau Brandau von der HNA, den Saal zu verlassen. Dies geschieht auch. Dann appelliert er an die Damen und Herren Stadtverordneten, die Mehrheitsentscheidung zu respektieren und keine Verlautbarungen über den Inhalt der Beratungen bekannt zu geben.

Am Freitagmorgen findet eine diesbezügliche Pressekonferenz statt, um das Vorhaben öffentlich zu machen.

Herr Bölling widerspricht dem Stadtverordnetenvorsteher, indem er sagt, er bestimme selbst, wann und wen er informiere.

Mittels Power-Point-Präsentation erläutert der Bürgermeister die geplante Ansiedlung eines englischen Unternehmens am Viessmann-Areal. Hierbei geht er besonders auf die Zufahrtsmöglichkeiten ein.

Ein weiteres Logistik-Unternehmen wird voraussichtlich ab Mai die Freifläche um das ehemalige Logistikgebäude S.T.a.R. für ihre Zwecke nutzen. Dieses Unternehmen will später im gemeinsamen Gewerbegebiet in Knüllwald einen Neubau errichten.

Dann schildert er weitere Ansiedlungsbemühungen für den Bereich der ehemaligen Kasernen.

Dabei gibt er einen Überblick über die im integrierten Handlungskonzept, im Rahmen des Stadtumbaus West, vorhandenen Maßnahmen, insbesondere das Vorhaben in der Innenstadt.

An der Ostseite des Marktplatzes ist ein Einkaufszentrum (EKZ) geplant. Es gibt zur Zeit eine sogenannte kleine, eine mittlere und eine große Lösung.

Die kleine Lösung umfasst den Bereich Markt-

platz, obere Holzhäuser Straße, Kreuzgasse, Salz-
gasse und Obertorstraße.

Die mittlere Lösung umfasst diesen Bereich mit
einer kleinen Tiefgarage und einer zusätzlichen
Parkpalette im Bereich Webergasse, Obertorstra-
ße, Salzgasse.

Die große Lösung beinhaltet den Bereich Markt-
platz, Holzhäuser Straße, Webergasse, Salzgasse,
Obertorstraße mit einer Tiefgarage, die 300 Plätze
enthalten soll.

Dabei zitiert er die vorliegende erste Einschät-
zung einer auf das Einkaufszentrum zielende Stu-
die der Gesellschaft für Markt- und Absatzfor-
schung (GMA).

Herr Bölling habe ihn gebeten, am heutigen Tage
den Investor des Vorhabens kennen lernen zu
können.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt ein-
stimmig zu, dass die Herren Rüppel und Stiebing
in der heutigen Sitzung im Saal anwesend sind.

Herr Pfalz spricht die Vorschriften des Baugesetz-
buches an, stellt fest, dass die Beschlussfassung
nach § 165 erst dann erfolgen kann, wenn die
vorrangige Untersuchung und Gespräche mit
den betroffenen Anwohnern stattgefunden ha-
ben.

Herr Bürgermeister Martin Wagner teilt mit, dass
bereits Gespräche mit den Anwohnern durchge-
führt wurden und verliest die Beschlüsse, die die
Stadtverordnetenversammlung heute möglichst
dazu fassen soll.

Herr Pfalz widerspricht erneut.

Der Bürgermeister weist dessen Auffassung zu-
rück.

Frau Wilhelm fragt nach dem Erhalt der Fassaden
der beiden Apothekengebäude. Der Bürgermeis-
ter antwortet, die ehemalige Engel-Apotheke
bleibt als Gebäude komplett bestehen. Von der
Löwen-Apotheke wird mindestens die zum
Marktplatz gerichtete Fassade erhalten bleiben.

Dann unterbricht der Stadtverordnetenvorsteher
für einige Minuten.

Nach Wiedereröffnung stellen sich die Herren Rüppel und Stiebing selbst sowie das geplante Vorhaben einer Innenstadtkonzeption vor. Dabei betonen sie, dass die Politik verlässliche Beschlüsse fassen müsse, damit sie solide und sichere Verträge schließen könnten.

Herr Bölling fragt, für welche Variante die beiden Herren stehen würden.

Herr Rüppel und Herr Bürgermeister Martin Wagner antworten, für die Variante 3, das heißt, die mittlere Lösung. Kosten seien heute allerdings noch nicht bezifferbar, teilt Herr Stiebing mit.

Herr Schnappauf fragt, welche Referenzobjekte die beiden Herren nennen können.

Herr Rüppel antwortet, entsprechende Objekte werden später genannt.

Auch der Bürgermeister bekräftigt, es sei jetzt noch zu früh, da man noch keine Variante festgelegt habe.

Herr Schnappauf zeigt sich damit nicht zufrieden.

Herr Kreuzberg fragt, was mit historischen Funden geschehen solle, die nach seiner Meinung erhalten bleiben müssen.

Herr Rüppel teilt mit, Denkmalschutzbelange werden sicherlich berücksichtigt.

Der Bürgermeister unterstützt diese Ausführung und bestätigt, dies sei bei allen Baumaßnahmen in der Homberger Innenstadt bisher so üblich gewesen.

Herr Pfalz fragt, ob Interesse auch bei einer relativ langen Verfahrensdauer bis zur Umsetzung bestehe.

Herr Rüppel sagt ein klares „Ja“, das ist uns aus Erfahrung bekannt.“

Wurden schon Voruntersuchungen durchgeführt, fragt Frau Pfalz.

Hierauf antwortet der Bürgermeister: „Im Rahmen der Stadtsanierung in früheren Jahren und vor einigen Jahren wurde für das geplante Parkhaus eine Baugrunduntersuchung durchgeführt.“

Die Kostentragung wurde über das Stadtumbauprogramm West abgewickelt.

Die Stadt und die Investoren beteiligen sich, wie eben von Herrn Rüppel angekündigt.
Man rechnet mit 75.000 € Gesamtkosten für alle Gutachten.

Herr Kroeschell fragt, ob man Erfahrungen zu prähistorischen Funden habe. Noch nicht, antwortet Herr Rüppel, man könne aber jedoch erforderlichenfalls zusätzlich einen erfahrenen Architekten hinzuziehen.

Der Einzelhandelsverband habe immer wieder Bedenken, wenn Einkaufszentren mit Tiefgaragen ausgestattet seien, sagt Herr Bölling.

Deshalb plane man neben einer kleinen Tiefgarage weitere Parkplätze auf einer daneben liegenden Parkpalette, antwortet Herr Rüppel.

Herr Schnappauf glaubt, dass nach der vorliegenden Planung mit hohen Baukosten zu rechnen sei und fragt, ob man diese in Homberg amortisieren könne.

Herr Rüppel antwortet, dass umfangreiche Vorarbeiten erforderlich sind. Seitens des Regierungspräsidiums wird auch eine Kaufkraftanalyse verlangt, um die Verträglichkeit mit dem sonstigen Einzelhandel zu prüfen.

Der Bürgermeister antwortet, das Vorhaben ist selbstverständlich eine Konkurrenz zu den Angeboten auf der „grünen Wiese“. Die Baukosten sind im Innenstadtbereich immer deutlich höher als am Stadtrand.

Das Vorhaben gelte jedoch als Impulsprojekt für die Innenstadt, was auch im Förderprogramm Stadtbau West enthalten sei.

Herr Schnappauf fragt, ob den Herren Rüppel und Stiebing bekannt ist, dass ein ähnliches Projekt in Frankenberg gescheitert sei.

Herr Stiebing meint, ein Scheitern sei auch in Homberg möglich. Der Bürgermeister ergänzt, in Frankenberg könne man nicht von Projektscheitern reden, es sei lediglich der Investor abgesprungen. Jetzt wäre ein neuer Investor da und das Projekt würde weitergeführt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Pfeiffer dankt den Herren Rüppel und Stiebing für ihre Aussagen und verabschiedet beide.

Herr Pfalz meldet erneut Bedenken zum Ablauf der heutigen Tagesordnungspunkte 6 und 7 an und empfiehlt eine Beschlussfassung in die Sitzung am 29. April zu verschieben.

Der Stadtverordnetenvorsteher verweist auf die festgelegte Tagesordnung, die er auch behandeln lassen will.

Der Bürgermeister lässt die vorbereiteten Beschlüsse fotokopieren und verteilt diese an die Herren Fraktionsvorsitzenden.

Herr Gerlach unterstützt grundsätzlich die Ausführungen von Herrn Pfalz, möchte jedoch heute beschließen, weil alle Parlamentarier das Vorhaben wollen und man zunächst lediglich Voruntersuchungen durchführen will.

Herr Dewald unterstützt diese Meinung.

Herr Schnappauf möchte das Gutachten der GMA vorher lesen, um entscheiden zu können. Er vermisst die Eilbedürftigkeit der Entscheidung.

Herr Pfalz spricht erneut zum Thema Beschlussformulierungen.

Herr Ripke verliest den Text des entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches zum Thema „Voruntersuchungen“.

Herr Richter schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor.

Herr Gerlach meint, man könne nur einen Beschluss nach § 165 Baugesetzbuch fassen.

Diesem Vorschlag stimmt der Bürgermeister zu.

Herr Pfalz macht erneut einen Vorschlag, was man heute beschließen könne.

Herr Bölling meint, Voruntersuchungen ja, jedoch solle man heute keine Prioritätenliste aufstellen. Darüber müsse öffentlich – beispielsweise in einem Ausschuss - diskutiert werden.

Der Bürgermeister meint zu den Ausführungen

von Herrn Pfalz, die Beschlussvorlage sei in Ordnung.

Herrn Bölling antwortet er, heute wolle man lediglich das Einkaufszentrum auf die Nummer 1 der Prioritätenliste setzen. Die anderen, bereits gemeldeten Projekte, rutschen jeweils einen Platz nach hinten.

Kein angemeldetes Projekt soll heute aufgegeben werden.

Frau Ulrich unterstützt die Ausführungen Bürgermeister Martin Wagners, sie habe absolutes Vertrauen in die Beschlussvorschläge des Bauamtes.

Herr Pfalz teilt wiederum mit, er sei davon überzeugt, dass die Tischvorlage nicht richtig sei. Heute wäre lediglich ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

Herr Kroeschell meint, mit Ängstlichkeit bringe man die Stadt nicht weiter.

Das Parlament habe auch eine Informationspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, teilt Herr Bürgermeister Martin Wagner mit.

Dann unterbricht der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung für fünf Minuten.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung verliest der Bürgermeister den § 141 Absatz 1 Baugesetzbuch und betont, man wolle nur den Magistrat beauftragen, die Dinge voranzutreiben. Deshalb könne man heute entsprechend beschließen.

Herr Pfalz beantragt, den Beschluss wie folgt zu formulieren:

„Im Bereich zwischen Marktplatz / Obertorstraße, Webergasse, Mauergasse und Holzhäuser Straße sind städtebauliche Gesamtmaßnahmen beabsichtigt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Efze) beschließt deshalb, zur Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 165 Abs. 3 BauGB vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen / durchführen zu lassen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Entwicklungsmaßnahme werden bestimmt:

Umsetzung von städtebaulichen Entwicklungsprojekten im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau in Hessen gemäß den Vorschriften nach § 171a bis 171d BauGB. Ziel ist die Verbesserung der Zukunftsfähigkeit der Altstadt als Wohn- und Lebensort, sowie die Verbesserung der Versorgungssituation der Bevölkerung durch eine Neuordnung der Flächen im Bereich des östlichen Marktplatzes.

Das Untersuchungsgebiet ist im anhängenden Lageplan mit unterbrochenen Linien umgrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Der Magistrat wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das im Integrierten Handlungskonzept der Interkommunalen Kooperation Schwalm-Eder-Mitte enthaltene Stadtumbauprojekt Nr. 10.26 - Historische Altstadt Quartiersentwicklung Marktplatz Ost- in der Priorität auf Platz 1 der Homberger Stadtumbauprojekte zu setzen und vorrangig umzusetzen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.“

Herr Pauli schlägt vor, das Fettgedruckte **„(Varianten 1 und 3) und „Gleichzeitig wird beschlossen, die Variante 2 nicht weiter zu verfolgen“**, zu streichen und den anderen Wortlaut komplett zu belassen.

Der Bürgermeister schlägt vor, aus formalen Gründen den Beschluss in a) und b) aufzuteilen, den Wortlaut jedoch zu belassen.

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, den Beschluss in a) und b) aufzuteilen, den Wortlaut ohne das Fettgedruckte zu belassen.

Diesem Vorschlag widerspricht Herr Pfalz.

Während der Diskussion verlassen die Stadtverordneten Fischer, Hassenpflug, Vaupel und Schnappauf die Sitzung, so dass nur noch 28 Stadtverordnete anwesend sind.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Vier Zuhörer betreten wieder den Sitzungsraum.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gegenstand:

Beschluss über den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für eine Teilfläche der Homberger Altstadt

Herr Bölling möchte die Position von Bündnis 90 /DIE GRÜNEN zusammenfassen.

Dazu erinnert er an verschiedene Pläne aus der Vergangenheit. Seine Fraktion wollte, dass sich in Homberg etwas bewegt, Probleme beispielsweise die demografische Entwicklung, seien allgemein bekannt.

Die Grünen waren schon immer gegen Angebote auf der „Grünen Wiese“, man habe schon immer die Innenstadt stärken wollen. Ein Einkaufszentrum in der Innenstadt sei ein guter Ansatz dafür.

Heute werde seine Fraktion den erforderlichen Voruntersuchungen und des Setzens des Einkaufszentrums auf Platz 1 der Prioritätenliste zustimmen, um Homberg weiter zu entwickeln. Er hofft, dass die Stadt damit nicht kaputt gemacht, sondern vorangebracht werde.

Herr Pfalz verweist nochmals auf seinen Antrag während der Diskussion zu Punkt 6, die Beschlussvorlage zusammen zu fassen.

Die Ermächtigungen und Beauftragungen seien heute entbehrlich. Zuerst müsse der Wille der Anwohner ermittelt werden und dann könne man weiter arbeiten.

Herr Gerlach teilt mit, er könne das Juristen-

deutsch durch Herrn Pfalz nicht nachvollziehen. Er möchte sich dem Vorschlag Herrn Paulis, (Fett-
druck aus der Beschlussvorlage weglassen) an-
schließen, jedoch auch Streit mit seiner eigenen
Fraktion vermeiden. Das Vorhaben will er jedoch
heute unbedingt beginnen. Er habe Vertrauen in
den Magistrat und die Verwaltung.

Für die heutige Abstimmung gibt er seinen Frakti-
onskolleginnen und -kollegen freie Hand. Er selbst
werde dem Vorschlag Herrn Paulis zustimmen.

Herr Kroeschell glaubt, alle wollen zwar das Gle-
iche, es gelingt jedoch nicht, das Gleiche zu be-
schließen.

Dann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über
den Änderungsantrag von Herrn Pfalz (siehe Sei-
ten 25 und 26) abstimmen.

**Bei 28 anwesenden Stadtverordneten 2 Ja-
Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen,
damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.**

Dann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über
die ursprüngliche Beschlussvorlage, **ohne das
Fettgedruckte**, abstimmen:

Beschluss:

Im Bereich zwischen Marktplatz / Obertorstraße,
Webergasse, Mauergasse und Holzhäuser Straße
sind städtebauliche Gesamtmaßnahmen beab-
sichtigt. Die Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Homberg (Efze) beschließt deshalb, zur
Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die
Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebau-
lichen Entwicklungsbereich nach § 165 Abs. 3
BauGB vorbereitende Untersuchungen nach §
165 Abs. 4 BauGB durchzuführen / durchführen zu
lassen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Entwick-
lungsmaßnahme werden bestimmt:

Umsetzung von städtebaulichen Entwicklungs-
projekten im Rahmen des Städtebauförderpro-
gramms Stadtumbau in Hessen gemäß den Vor-
schriften nach § 171a bis 171d BauGB. Ziel ist die
Verbesserung der Zukunftsfähigkeit der Altstadt

als Wohn- und Lebensort, sowie die Verbesserung der Versorgungssituation der Bevölkerung durch eine Neuordnung der Flächen im Bereich des östlichen Marktplatzes.

Das Untersuchungsgebiet ist im anhängenden Lageplan mit unterbrochenen Linien umgrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Der Magistrat wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt und ermächtigt, für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit der Hessischen Landgesellschaft, Kassel oder einem anderen Beauftragten abzuschließen und alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme entgegenzunehmen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das im Integrierten Handlungskonzept der Interkommunalen Kooperation Schwalm-Eder-Mitte enthaltene Stadtumbauprojekt Nr. 10.26 - Historische Altstadt Quartiersentwicklung Marktplatz Ost- in der Priorität auf Platz 1 der Homberger Stadtumbauprojekte zu setzen und vorrangig umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, weitere vorbereitende Maßnahmen einzuleiten, um das Stadtumbauprojekt - Historische Altstadt Quartiersentwicklung Marktplatz Ost- voranzutreiben. Dazu gehören unter anderem:

- Erarbeitung eines Einzelhandelsgutachten

- Erarbeitung eines Baugrundgutachten
- Erarbeitung eines Lärmschutzgutachten
- Erarbeitung eines Verkehrsgutachten
- Erarbeitung eines Verkehrswertgutachten für die Liegenschaften
- Durchführung eines Fassadenwettbewerbs
- Einrichtung eines Projektisches unter Beteiligung der Bürgerschaft, der Fraktionen, und der erforderlichen Fachbehörden, wie z.B. der Denkmalpflege.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, weiterführende Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern im Bereich der geplanten Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Homberger Altstadt“ zu führen, mit dem Ziel, den Grunderwerb für die erforderlichen Flächen zur Umsetzung des Stadtumbauprojekts - Historische Altstadt Quartiersentwicklung Marktplatz Ost sicherzustellen. Der Grunderwerb könnte durch eine noch zu gründende Projektentwicklungsgesellschaft oder in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landgesellschaft in Kassel erfolgen.

Abstimmung:

Bei 28 anwesenden Stadtverordneten 26 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Abschließend dankt der Bürgermeister für den mit breiter Mehrheit gefassten Beschluss und das damit ausgesprochene Vertrauen für die weitere Arbeit des Magistrats.

Morgen Abend um 18:00 Uhr wird er in der Stadthalle die eventuell betroffenen Anwohner im Plangebiet über das Vorhaben informieren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher um 19:37 Uhr die Sitzung.

G e s c h l o s s e n :

Bottenhorn, Protokollführer

Pfeiffer, Stadtverordnetenvorsteher